

Kindergarten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **53 (1993-1994)**

Heft 2: **Schöne Ferien**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zusatzausbildung für nicht-diplomierete Kindergärtner,-innen



Mit Inkraftsetzung des neuen Kindergartengesetzes auf Beginn des Kindergartenjahres 1992/93 haben sich die Anstellungsvoraussetzungen für Kindergärtner,-innen grundlegend verändert. So verlangt heute Art. 11 des Kindergartengesetzes ausdrücklich den Besitz eines Bündner Kindergärtner,-innen-Diploms oder eines gleichwertigen, von der Regierung anerkannten Diploms.

Um **bereits amtierenden, nicht-diplomierten Kindergärtner,-innen** eine Möglichkeit zu bieten ihre Anstellung zu sichern, wurde das Amt für Volksschule und Kindergarten vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kindergärtner,-innen-Seminarien der Bündner Frauenschule ein ausführliches Konzept für eine Zusatzausbildung im Sinne einer einmaligen Übergangsregelung auszuarbeiten.

Diese **berufsbegleitende** Zusatzausbildung richtet sich ausschliesslich an nicht-diplomierete Kindergärtner,-innen, die **spätestens** auf Beginn des Kindergartenjahres 1991/92 von einer Trägerschaft als Kindergärtner,-in gewählt worden sind, diesen Beruf bis heute ununterbrochen ausgeübt haben und ihn auch jetzt, im Kindergartenjahr 1993/94, noch ausüben.

Ausgenommen vom Adressatinnen- und Adressatenkreis sind nicht-diplomierete Kindergärtner,-innen, welche am Ende des Kindergartenjahres 1991/92 ununterbrochen während 10 Jahren und gemäss Bericht der Gemeinde und der zuständigen Kindergarteninspektorin mit Erfolg einen Kindergarten geführt haben. Sowie Kindergärtner,-innen, die bei Beginn des Kindergartenjahres 1993/94 das 58. Altersjahr bereits überschritten haben (freiwilliger Besuch ist möglich). Interessentinnen und Interessenten, welche bei

Beginn des Kindergartenjahres 1993/94 das 26. Altersjahr noch nicht vollendet haben, kann andererseits die Absolvierung einer normalen Ausbildung an der Bündner Frauenschule zugemutet werden.

Diese Ausbildung führt nicht zu einem Abschluss, der im Sinne von Art. 11 des Kindergartengesetzes einem Bündner Kindergärtner,-innen-Diploms gleichwertig ist. Sie soll die Absolventinnen und Absolventen aber berechtigen den Kindergarten den sie bereits führen, unbefristet weiterzuführen. Nach einer angemessenen Bewährungsfrist ist allerdings diese Berechtigung auch auf andere Kindergärten im ganzen Kanton auszudehnen.

Zusammenfassung

Nach Einsichtnahme in die Akten und gestützt auf Art. 12 des kantonalen Kindergartengesetzes **beschliesst die Regierung:**

1. Für nicht-diplomierete Kindergärtner,-innen wird vom Amt für Volksschule und Kindergarten im Sinne einer einmaligen Übergangsregelung in den Jahren 1994 bis 1997 eine berufsbegleitende Zusatzausbildung gemäss Konzept vom 30. Juni 1993 durchgeführt.
2. Berechtigt zum Besuch einer Zusatzausbildung sind nicht-diplomierete Kindergärtner,-innen, welche spätestens mit Beginn des Kindergartenjahres 1991/92 die Führung eines Kindergartens übernommen haben, seitdem ununterbrochen einen Kindergarten geführt haben und bei Kursbeginn einen Kindergarten führen. Es wird vorausgesetzt, dass die Kindergärtner,-innen bei Beginn des Kindergartenjahres 1993/94 das 26. Altersjahr erfüllt bzw. das 58. Altersjahr noch nicht erfüllt haben.
3. Nicht-diplomierete Kindergärtner,-innen, welche diese Zusatzausbildung nicht absolvieren, verlieren ihre Berechtigung zur Führung eines Kindergartens.
4. Teilnehmer,-innen dieser Zusatzausbildung, die dem Kursprogramm offensichtlich nicht zu folgen vermögen bzw. in ihrer Leistungsbereitschaft Mängel zeigen oder die in ihrer Kindergartenführung nicht genügen und auch keine Fortschritte erreichen, können vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement auf Antrag der Kursleitung vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden.
5. Die Teilnehmer,-innen haben an diese Zusatzausbildung einen jährlichen Kostenbeitrag zu entrichten, der dem Jahresschulgeld an der Bündner Frauenschule entspricht (z.Z. Fr. 460.—). Für Lehrmittel und abgegebenes Material haben die Teilnehmer,-innen selber aufzukommen.
6. Mit der Kursleitung werden beauftragt:
 - Petra Chiavaro-Jörg, Kindergarteninspektorin
 - Dr. phil. Martin Eckstein, Amt für Volksschule und Kindergarten
 - Hans Finschi, Berater für Lehrerfortbildungsfragen
 - Patrizia Paravicini, Leiterin Magistrale per educatrici di scuola dell'infanzia, als Vertreterin der Bündner Frauenschule
 - lic. phil. Christian Sulser, Pädagogische Arbeitsstelle

Auskunft und Anmeldung bei:

- Petra Chiavaro-Jörg, Tel. 081/81 40 64
- Dr. phil. Martin Eckstein, Tel. 081/21 27 38

Die neuen Kindergarteninspektorinnen im Clinch



Das Bündner Kindergartenengesetz schreibt die Schaffung von 2.5 Inspektorinnenstellen vor. Anfang August haben Andreetta Nogler und Petra Chiavaro-Jörg ihre Arbeit als Inspektorinnen aufgenommen – zu je 50 Prozent, und damit eine neue Aera im Bündner Erziehungswesen eingeleitet. Die Schaffung solcher Stellen war seinerzeit bei der Ausgestaltung des Gesetzes ein wichtiges Anliegen der Kindergärtnerinnen, wenn auch diesen der Begriff «Beraterin» lieber gewesen wäre. Das «Bündner Schulblatt» sprach mit den beiden Frauen über ihre Erwartungen, Möglichkeiten und Pläne im neuen Amt, bei dessen Ausgestaltung sie massgeblich mitbestimmen konnten.

Mit Andreetta Nogler und Petra Chiavaro sprach Hans Hartmann.

BS: Das neue Kindergartenengesetz wurde von den Bündner Kindergärtnerinnen vorwiegend positiv aufgenommen, nicht zuletzt deshalb, weil es die Stellen ermöglicht, die Ihr nun bekleidet. Die Erwartungen an Euch dürften also hoch sein. Wie fühlt man sich da?

Andreetta: Bei mir löst dies gewisse Spannungen aber auch Freude aus, weil es eine Herausforderung ist. Aber da ist auch ein «komisches» Gefühl, da ich noch nicht genau weiss, was mich erwartet.

Petra: Ich habe gemischte Gefühle. Einerseits spüre ich einen gewissen Erwartungsdruck, andererseits auch sehr viel Freude und Elan, um an diese neue Aufgabe heranzugehen.

BS: Das hier abgedruckte Pflichtenheft umfasst die wichtigsten Aufgaben Eurer neuen Arbeit. Wie kam dieses Pflichtenheft zustande?

Petra: Das Pflichtenheft haben wir zusammen mit Herrn Ragetti ausgearbeitet. Im Moment ist es provisorisch und gilt fürs erste Arbeitsjahr. Dann werden wir es zusam-

Aufgabenbereiche:

- Beratung der Kindergärtnerinnen und Jungkindergärtnerinnen sowie der mit der Durchführung pädagogisch-therapeutischer Massnahmen beauftragten Fachinstanz in allen Kindergartenfragen. Ebenfalls Beratung der Trägerschaften.
- Überwachung und Einhaltung der kantonalen Bestimmungen und Vorschriften für das Kindergartenwesen.
- Vermittlung bei auftretenden Problemen und in Streitfällen zwischen den Trägerschaften, Kindergärtnerinnen und/oder Eltern.
- Überprüfung des Zustandes und des Unterhaltes der Kindergärten.
- Förderung der Fortbildung der Kindergärtnerinnen.

Bezirkseinteilung:

Andreetta Nogler: Imboden (nur Felsberg), Inn, Maloja (nur Oberengadin), Müntertal, Oberlandquart, Plessur (nur Chur) und Unterlandquart.

Petra Chiavaro: Albula, Bernina, Heinzenberg, Hinterrhein, Imboden (ohne Felsberg), Maloja (Bergell), Moesa, Plessur (ohne Chur) sowie Surselva.

men überarbeiten, allenfalls ergänzen oder auch Dinge streichen, bevor es von der Regierung abgesegnet wird.

BS: Im Pflichtenheft sind verschiedene Aufgaben formuliert. Welches sind für Euch persönlich die wichtigsten?

Andreetta: Für mich ist die wichtigste Aufgabe die Beratung und Hilfestellung für Kindergärtnerinnen. Ebenfalls wichtig ist daran mitzuarbeiten, dass das Kindergartenengesetz eingehalten wird und das Image dieses Berufes verbessert wird.

Petra: Auch für mich steht der Stellenwert des Kindergartens und der Kindergärtnerin im Vordergrund. Es ist wichtig, dass der Beruf in der Öffentlichkeit aufgewertet wird. Wichtig ist mir auch die Beratung der Kindergärtnerinnen.

BS: Lässt sich «Beratung» noch konkreter formulieren? Da ist auf der einen Seite sicher die pädagogisch-methodische Beratung gemeint. Ein anderes Beratungsfeld könnte aber auch die Behördenseite sein, Stichwort Gemeinderat, Kindergartenkommission, Schulrat. Welche Möglichkeiten habt Ihr da überhaupt?

Andreetta: Ein Beispiel kann Beratung sein bei Baufragen oder Renovationen, bei Kindergartenrichtungen oder Gestaltung von Aussenanlagen.

Petra: Für mich ist wichtig, dass wir wo nötig an Sitzungen der Kindergartenkommission resp. Schulräte dabei sein können, um beispielsweise über das Kindergartenengesetz zu orientieren.

BS: Welche Kompetenzen habt Ihr denn im Verkehr mit Behörden?

Andreetta: Da gehört es sicher dazu darauf zu achten, dass sich die Behörden an das Kindergarten-gesetz halten. Die Bestimmungen, die im Gesetz enthalten sind, sind für die Gemeinden bindend. Ob sie diese sofort oder erst mittelfristig einhalten, ist allerdings eine andere Frage.

Petra: Wenn etwas nicht so läuft, wie es soll, dann haben wir sicher die Kompetenz, den ersten Schritt zu tun und uns an die entsprechenden Stellen zu wenden.

BS: Als ehemalige Kindergärtnerinnen seid Ihr Berufskolleginnen vorgesetzt. Das bedingt wohl einen gewissen Erfahrungs- oder Ausbildungsvorsprung. Welche Möglichkeiten gibt Euch Euer Arbeitgeber, Euch persönlich weiterzubilden.

Petra: Wir werden vom Kanton grosszügig unterstützt. Wir können Kurse, die uns ansprechen, auf Kosten des Kantons besuchen. Das können Beratungs-, Gesprächsführungs- oder andere Kurse sein.

BS: In Eurem neuen Beruf seid Ihr Beratungsstelle und Aufsicht in einem. Das beinhaltet doch ein gewisses Konfliktpotential.

Petra: Diese Frage muss man klar mit «ja» beantworten. Das ist bestimmt eine Konfliktsituation, die wir zu lösen versuchen müssen. Wir haben jetzt unsere Arbeit begonnen und müssen versuchen, da unseren Weg zu finden.

Andreetta: Bei der Diskussion und Vernehmlassung um das Gesetz war dies immer ein Streitpunkt: Wollen wir eine Beraterin oder eine Inspektorin. Die Kindergärtnerinnen wünschten eine Beraterin. Dem Begriff der Inspektorin haben wir uns angepasst, um uns der Schule anzugleichen und damit auch in Verhandlungen mit Behörden mehr Gewicht zu haben.

BS: Im Gesetz sind 2.5 Stellen vorgesehen. Ihr bekleidet zusammen eine 100%-Stelle und müsst rund

300 Kindergärtnerinnen betreuen. Dazu kommen administrative Arbeiten und Kontakt zu den Behörden. Das ist doch unrealistisch.

Andreetta: Das ist es natürlich. Vorläufig legen wir darum das Schwergewicht auf die Begleitung der Jungkindergärtnerinnen und Hilfestellungen für Kindergärtnerinnen, die uns brauchen. Dasselbe gilt für Behörden oder Kindergartenkommissionen. Die Aufsicht von 300 Kindergärten ist im Moment unmöglich.

Voraussichtlich aber wird ab Januar 1994 eine 50%-Stelle für die Valli eröffnet und im Laufe des nächsten Jahres eine weitere 50%-Stelle geschaffen.

BS: Die Kindergärtnerinnen werden vermutlich gespannt dem ersten Kontakt mit Euch entgegenblicken. Wie soll dieser Kontakt von Euch aus gesehen aussehen?

Andreetta: Wir werden regional mit den Kindergärtnerinnen zusammenkommen. Jede Kindergärtnerin kann uns aber auch anrufen und zu sich bestellen. Ein weiterer Punkt ist die Zusammenarbeit in bezug auf Fortbildung. Da nehmen wir gerne Anregungen und Wünsche entgegen.

Petra: Das sehe ich ähnlich. Wir sind darauf angewiesen, dass die Kindergärtnerinnen sich mit uns in Verbindung setzen, solange unsere Stellensituation so aussieht.

BS: Nochmals konkret: Die einzelne Kindergärtnerin dürfte interessieren, ob Ihr beispielsweise Eure Besuche anmeldet, Berichte schreibt usw.

Andreetta: In der Regel werden wir uns sicher anmelden. Wir werden von diesen Besuchen Protokoll führen, und diese wird die betreffende Kindergärtnerin lesen können. Diese Protokolle oder Berichte bleiben aber bei uns. Das Erziehungsdepartement oder der Schulrat kann aber bei uns einen Bericht über einen Kindergarten verlangen, den wir jedoch nur mit Wissen und Kenntnis der betreffenden Kindergärtnerin abgeben.



Andreetta Nogler:

Loestrasse 76, 7000 Chur
Tel. 081/27 37 12

2 Jahre Kindergarten Samedan
1 Jahr Übungskindergarten
Chur

4 Jahre Kindergarten Igis
2 Jahre Didaktik/Methodik
am Kindergartensemi
3 Jahre berufsbegleitende Aus-
bildung für Erwachsenenbil-
dung am AKES

Im 3. Semester Individualpsy-
chologie am Institut für psycho-
logische Pädagogik Zürich
50%-Stelle als Didaktik- und
Methodiklehrerin am Kinder-
gartenseminar Chur

Petra Chiavaro-Jörg:

Quadra 254, 7411 Sils i. D.
Tel. 081/81 40 64

1 Jahr Stellvertretungen in Da-
vos und Domat/Ems
7 Jahre Kindergarten in Chur,
davon 2 Jahre am Übungskin-
dergarten

1 Semester Individualpsycholo-
gie am Institut für psychologi-
sche Pädagogik Zürich
Nebst Stelle als Kindergarten-
inspektorin, Leiterin der Pla-
nung für «Zusatzausbildung für
nicht-diplomierte Kindergärtne-
rinnen»